|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Verwaltungs- und Rechtsausschuss  Neunundsiebzigste Tagung  Genf, 26. Oktober 2022 | CAJ/79/7  Original: englisch  Datum: 22. Juli 2022 |

MaSSnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei Prüfungen

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

# ZUSAMMENFASSUNG

Zweck dieses Dokuments ist es, den Verwaltungs- und Rechtsausschuss (CAJ) zu ersuchen, Vorschläge betreffend politische oder rechtliche Hindernisse zu prüfen, die der Technische Ausschuss (TC) als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hat.

Der CAJ wird ersucht:

a) die für die Befragung der Verbandsmitglieder vorgeschlagenen Fragen im Hinblick auf Informationen über politische oder rechtliche Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten, zu prüfen;

b) das Gesuch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Züchterorganisationen die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, wie in Absatz 20 dargelegt, klärt; und

c) die Ausarbeitung der Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV-Übereinkommens („Prüfung des Antrags”) zu vertagen, bis Informationen über die Befragung der Verbandsmitglieder und der Züchterorganisationen verfügbar sind.

Der Aufbau dieses Dokuments ist nachstehend zusammengefasst:

ZUSAMMENFASSUNG 1

Hintergrund 2

MaSSnahmen zur Beseitigung politischer oder rechtlicher Hindernisse, die die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern 3

ANLAGE VOM TC VEREINBARTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWINDUNG VON HINDERNISSEN, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG VERHINDERTEN

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss

TC: Technischer Ausschuss

TC-EDC: Erweiterter Redaktionsausschuss

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

TWM: Technische Arbeitsgruppe für Prüfmethoden und -techniken

TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

TWP: Technische Arbeitsgruppen

TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

Hintergrund

## Politische oder rechtliche Hindernisse, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hatte:

Der CAJ nahm auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung[[1]](#footnote-2) die Informationen in Dokument CAJ/77/2 und im mündlichen Bericht von Herrn Nik Hulse, Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC), zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/77/10 „Bericht”, Absätze 11 bis 15).

Der CAJ nahm die vom TC vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung von Hindernissen, die die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhinderten, zur Kenntnis (vergleiche Anlage dieses Dokuments).

In Beantwortung des Gesuchs des TC ersuchte der CAJ das Verbandsbüro, ein Dokument zur Prüfung auf seiner achtundsiebzigsten Tagung betreffend die folgenden politischen oder rechtlichen Hindernisse, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hatte, sowie mögliche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse zu erstellen:

i) Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit;

ii) Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt;

iii) Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten;

iv) Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht).

Der CAJ vereinbarte auf seiner achtundsiebzigsten Tagung[[2]](#footnote-3) die folgenden Maßnahmen, um politische oder rechtliche Hindernisse zu beseitigen, die der TC als die internationale Zusammenarbeit bei der   
DUS-Prüfung verhindernd ermittelt hatte (vergleiche Dokument  CAJ/78/13 „Bericht”, Absätze 40 bis 43):

a) Befragung der Verbandsmitglieder im Hinblick auf Informationen über die politischen oder rechtlichen Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten;

b) Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV‑Übereinkommens („Prüfung des Antrags”) auszuarbeiten; und

c) die Züchterorganisationen zu ersuchen, die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, zu klären.

Der CAJ vereinbarte, dass die Befragung die Übernahme von Prüfungsberichten, bei denen die Sortenbeschreibungen nicht den Merkmalen der UPOV-Prüfungsrichtlinien entsprechen, einschließen solle.

In Beantwortung der Bemerkung von Seiten der Europäischen Union nahm der CAJ zur Kenntnis, dass die Erläuterungen zur „Prüfung des Antrags” alle Optionen für die Sortenprüfung schildern solle, wie im   
UPOV-Übereinkommen dargelegt.

## Aufforderung von Verbandsmitgliedern, DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Probleme kein Pflanzenmaterial einreichen könnten

Der TC nahm auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung[[3]](#footnote-4) die von Japan in Beantwortung des Rundschreibens E-20/119 vom 21. August 2020 abgegebene Bemerkung zu Schwierigkeiten dabei, aufgrund phytosanitärer Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten, Pflanzenmaterial bei der Behörde, die einen Antrag erhält, einzureichen, zur Kenntnis, wie in   
Dokument TC/56/22, Absatz 47, berichtet und wie nachstehend wiedergegeben (vergleiche   
Dokument TC/56/23 „Bericht”, Absätze 61 bis 63):

„Hintergrund

„Bei Antragsstellung auf Erteilung von Sortenschutz bei einem anderen UPOV-Mitglied können Züchter aufgrund von phytosanitären Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten Schwierigkeiten haben, Pflanzenmaterial bei der Behörde, die einen Antrag erhält, einzureichen.

„Phytosanitäre Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstige damit verbundene Angelegenheiten sollten in bilateralen Beratungen erörtert und gelöst werden. Solche Beratungen können beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen.  Während dieser Zeit können Anträge auf Erteilung von Sortenschutz aufgrund der Unmöglichkeit für Antragsteller, Pflanzenmaterial für die Prüfung in solchen anderen UPOV-Mitgliedern einzureichen, zurückgewiesen werden.

„In bestimmten Fällen könnte Vermehrungsmaterial einer Sorte ohne Zustimmung des Züchters in das Hoheitsgebiet eines anderen UPOV-Mitglieds gelangen, selbst wenn Quarantäne oder Nichteinführbarkeit gelten würde. Diese Situation könnte schwerwiegende Probleme verursachen, wenn die Züchterrechte in diesem UPOV-Mitglied aufgrund von phytosanitären Angelegenheiten, Quarantäne oder sonstigen damit verbundenen Angelegenheiten nicht erteilt werden.

„Vorschlag:

„Japan möchte die Ausarbeitung einer Anleitung vorschlagen, um UPOV-Mitglieder zu ersuchen, DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer Angelegenheiten oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können.  Falls der Technische Ausschuss der Ausarbeitung einer solchen Anleitung zustimmt, könnte der Vorschlag dem CAJ zur Prüfung vorgelegt werden.”

Der TC nahm auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung zur Kenntnis, dass in einigen Verbandsmitgliedern Pflanzenmaterial als Voraussetzung für die Erteilung von Züchterrechten erforderlich sei.

Der TC vereinbarte, dem CAJ die Ausarbeitung einer Anleitung vorzuschlagen, um die UPOV-Mitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, sofern dies für die betreffenden UPOV-Mitglieder akzeptabel ist. Der TC vereinbarte, dass dieser Vorschlag dem CAJ in Dokument CAJ/77/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss” zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

In Beantwortung des Gesuchs des TC ersuchte der CAJ auf seiner siebenundsiebzigsten Tagung[[4]](#footnote-5) das Verbandsbüro ferner, ein Dokument zur Prüfung auf seiner achtundsiebzigsten Tagung mit Vorschlägen für die Ausarbeitung einer Anleitung zu erstellen, um Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf freiwilliger Basis   
DUS-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Angelegenheiten kein Pflanzenmaterial einreichen können, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel ist (vergleiche Dokument CAJ/77/10 „Bericht”, Absatz 15).

Der CAJ prüfte auf seiner achtundsiebzigsten Tagung[[5]](#footnote-6) das Dokument CAJ/78/10 „Mögliche Anleitung zur Übernahme von DUS-Berichten, wenn die Antragsteller kein Pflanzenmaterial einreichen können”.

Der CAJ nahm zur Kenntnis, dass Vorschläge zur Verstärkung der Zusammenarbeit und zur Übernahme von DUS-Prüfungsberichten in Dokument CAJ/78/9 „Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei Prüfungen” enthalten seien.

Der CAJ vereinbarte, mögliche „Anleitung, um Verbandsmitglieder zu ermutigen, auf freiwilliger Basis   
DSU-Prüfungsberichte zu übernehmen, wenn die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Probleme kein Pflanzenmaterial einreichen könnten, soweit dies für die betreffenden Verbandsmitglieder akzeptabel sei” als Teil der vom CAJ in Rahmen von Dokument CAJ/78/9 zu vereinbarenden Arbeiten aufzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/78/13 „Bericht”, Absätze 37 bis 39).

# MaSSnahmen zur Beseitigung politischer oder rechtlicher Hindernisse, die die internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern

## Befragung der Verbandsmitglieder im Hinblick auf Informationen über die politischen oder rechtlichen Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten

Für die Befragung der Verbandsmitglieder werden die folgenden Fragen vorgeschlagen:

1. Ist die Behörde, die in Ihrem Land/Ihrer Organisation mit der Erteilung von Züchterrechten beauftragt ist, verpflichtet, die DUS-Prüfung für alle Anträge durchzuführen? [Ja/Nein]
2. Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob es sich um eine Anforderung handelt, die dargelegt ist in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

1. Erfordert Ihr Land/Ihre Organisation eine formale Vereinbarung zur Verwendung von DUS-Prüfungsberichten eines anderen Verbandsmitglieds? [Ja/Nein]

iv) Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob es sich um eine Anforderung handelt, die dargelegt ist in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

1. Gibt es in Ihrem Land/Ihrer Organisation Anforderungen für die Verwendung von DUS-Prüfungsberichten anderer Verbandsmitglieder? [Ja/Nein] [Wenn Ja, listen Sie bitte die Anforderungen auf]
2. Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob es sich um Anforderungen handelt, die dargelegt sind in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

1. Akzeptiert Ihr Land/Ihre Organisation DUS-Prüfungsberichte auf der Grundlage von Prüfungen in dem Hoheitsgebiet Ihres Landes/Ihrer Organisation, die in den Räumlichkeiten des Züchters durchgeführt wurden?
   1. Ja, immer
   2. Ja, unter bestimmten Voraussetzungen [Voraussetzungen bitte auflisten]
   3. Nein [bitte Informationen zu Gründen für Nichtakzeptanz angeben]

viii) Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja, unter bestimmen Voraussetzungen” oder „Nein” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob die Voraussetzungen bzw. die Nichtakzeptanz dargelegt ist / sind in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

1. Akzeptiert Ihr Land/Ihre Organisation DUS-Prüfungsberichte auf der Grundlage von Prüfungen außerhalb des Hoheitsgebiets Ihres Landes/Ihrer Organisation, die in den Räumlichkeiten des Züchters durchgeführt wurden?
   1. Ja, immer
   2. Ja, unter bestimmten Voraussetzungen [Voraussetzungen bitte auflisten]
   3. Nein [bitte Informationen zu Gründen für Nichtakzeptanz angeben]

x) Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja, unter bestimmen Voraussetzungen” oder „Nein” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob die Voraussetzungen bzw. die Nichtakzeptanz dargelegt ist / sind in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

1. Übernimmt Ihr Land/Ihre Organisation DUS-Prüfungsberichte, bei denen die Sortenbeschreibungen nicht mit den Merkmalen der UPOV-Prüfungsrichtlinien übereinstimmen? [Ja/Nein] [Anmerkungen]
2. Übernimmt Ihr Land/Ihre Organisation DUS-Prüfungsberichte, bei denen die Sortenbeschreibungen nicht mit den Merkmalen der Prüfungsrichtlinien der Behörde Ihres Landes/Ihrer Organisation übereinstimmen? [Ja/Nein] [Anmerkungen]
3. Übernimmt Ihr Land/Ihre Organisation DUS-Prüfungsberichte, bei denen die Antragsteller aufgrund phytosanitärer oder sonstiger damit verbundener Probleme kein Pflanzenmaterial einreichen könnten?
   1. Ja, immer
   2. Ja, unter bestimmten Voraussetzungen [Voraussetzungen bitte auflisten]
   3. Nein [bitte Informationen zu Gründen für Nichtakzeptanz angeben]
4. Wenn Sie die vorhergehende Frage mit „Ja, unter bestimmen Voraussetzungen” oder „Nein” beantwortet haben, geben Sie bitte an, ob die Voraussetzungen bzw. die Nichtakzeptanz dargelegt ist / sind in

a. Rechtsvorschriften

b. Verordnungen

c. Verwaltungsverfahren

d. andere

[Anmerkungen]

[Bitte machen Sie ggf. Angaben zu anderen damit zusammenhängenden Fragen]

## An die Züchterorganisationen gerichtetes Ersuchen, die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, zu klären

Bevor Maßnahmen zur Beseitigung des politischen oder rechtlichen Hindernisses iv) „Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)” vorgeschlagen werden, wäre es wichtig, die betreffenden Fragen mit den Züchterorganisationen zu klären.

Am 26. Juli 2022 gab das Verbandsbüro das Rundschreiben E-22/104 heraus, in dem die Züchterorganisationen aufgefordert wurden, Informationen über Situationen zu erteilen, in denen sich die Züchter für eine Wiederholung der DUS-Prüfung anstelle der Übernahme bestehender Prüfungsberichte entscheiden würden, sowie über Situationen, in denen sie die Übernahme bestehender Prüfungsberichte (anstelle einer Wiederholung der Prüfung) vorziehen würden. Antworten auf das Rundschreiben E-22/104 werden dem CAJ auf seiner neunundsiebzigsten Tagung vorgestellt.

## Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV‑Übereinkommens („Prüfung des Antrags”)

Zweck der Erläuterungen zur „Prüfung des Antrags” wäre es, einen umfangreichen Satz an Anleitungen und Modellen zu entwickeln, um die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung für verschiedene Situationen zu behandeln. Die Erläuterungen zur „Prüfung des Antrags” sollten alle Optionen für die Sortenprüfung schildern, wie im UPOV-Übereinkommen dargelegt.

Die von den Verbandsmitgliedern und Züchterorganisationen einzuholenden Informationen könnten ein besseres Verständnis der politischen und rechtlichen Hindernisse vermitteln, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern (vergleiche Absätze 18 und 20 oben). Es wird daher vorgeschlagen, die Ausarbeitung der Erläuterungen zur „Prüfung des Antrags” zu verschieben, bis diese Informationen vorliegen und vom CAJ geprüft werden.

Der CAJ wird ersucht:

(a) die für die Befragung der Verbandsmitglieder vorgeschlagenen Fragen im Hinblick auf Informationen über politische oder rechtliche Hindernisse, die eine internationale Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern könnten, zu prüfen;

(b) das Gesuch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Züchterorganisationen die Fragen bezüglich des Wunsches der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden bzw. nicht zu verwenden, wie in   
Absatz 20 dargelegt, klärt; und

(c) die Ausarbeitung der Erläuterungen zu Artikel 12 des UPOV-Übereinkommens („Prüfung des Antrags”) zu vertagen, bis Informationen über die Befragung der Verbandsmitglieder und der Züchterorganisationen verfügbar sind.

[Anlage folgt]

VOM TC VEREINBARTE MASSNAHMEN ZUR ÜBERWINDUNG VON HINDERNISSEN, DIE DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG[[6]](#footnote-7) VERHINDERTEN

Der TC nahm auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung[[7]](#footnote-8) zur Kenntnis, dass die TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2019 Diskussionsgruppen gebildet hatten, um die technischen Bedenken zu erörtern, die eine Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung verhindern, und um vorzuschlagen, wie die aufgeworfenen technischen Bedenken überwunden werden können.

Der TC prüfte die Ergebnisse der Erörterungen der TWO, TWV, TWF, TWA und TWC auf ihren Tagungen im Jahr 2019, wie in Dokument TC/55/10, Absätze 19 bis 26, dargelegt und wie folgt wiedergegeben:

### „Technische und verwandte verwaltungstechnische Fragen:

* „Ausreichende Erfahrung für die Durchführung der DUS-Prüfung einer bestimmten Pflanze / Qualität der durchgeführten Prüfung
* „Geeignete Sortensammlung
* „Informationen über Sorten, die in die DUS-Prüfung einbezogen werden
* „Unterschiedliche Beschreibungen aufgrund von Umwelteinflüssen auf die Ausprägung von Merkmalen
* „Fehlende Erfassung von oder abweichende Protokolle und Nomenklatur für Krankheitsresistenzmerkmale
* „Erfordernis einer bestimmten Vergleichssorte, die zusammen mit der Kandidatensorte zu beschreiben ist
* „Fehlende Informationen über Qualitätskontrollen für DUS an den Örtlichkeiten der Züchter
* „DUS-Prüfungsberichte, die nicht den UPOV-Prüfungsrichtlinien entsprechen (fehlende oder unterschiedliche Merkmale)
* „Schwierigkeiten bei der Vervollständigung von Sortensammlungen (z.B. Import / phytosanitäre Fragen)
* „Fehlende globale DNA-Datenbank für die Auswahl ähnlicher Sorten
* „Sprachbarrieren
* „Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Ansprechpartnern
* „Fehlende Informationen über verfügbare DUS-Prüfungsberichte

### „Politische oder rechtliche Fragen:

* „Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit
* „Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt
* „Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten
* „Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)

Der TC vereinbarte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung, dem CAJ über die damit verbundenen politischen oder rechtlichen Fragen zu berichten, die in Dokument TC/55/10, Absätze 27 und 28 dargelegt sind und nachstehend wiedergegeben werden:

* „Erfordernis einer formalen Vereinbarung für die Zusammenarbeit
* „Verpflichtung zur Durchführung der DUS-Prüfung durch die Behörde, die die Rechte erteilt
* „Nichtakzeptanz von züchterbasierten DUS-Prüfungsberichten
* „Wunsch der Züchter, bestehende DUS-Berichte zu verwenden (oder nicht)

Der TC nahm auf seiner sechsundfünfzigsten Tagung[[8]](#footnote-9), zur Kenntnis, dass er Dokument TC/56/11 auf dem Schriftweg geprüft hat. Der TC nahm zur Kenntnis, dass Entscheidungen zu Dokument TC/56/11, wie in Dokument TC/56/22, Absätze 39 bis 44 dargelegt und nachstehend wiedergegeben, vom TC auf dem Schriftweg getroffen wurden:

„39. Der TC prüfte das Dokument TC/56/11.

„40. Der TC nahm zur Kenntnis, dass Verbandsmitglieder die Möglichkeit haben, Informationen über eine Person/Personen, die in Fragen der internationalen Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zu kontaktieren ist/sind, zu aktualisieren durch:

„i) Aktualisieren von Informationen, wenn darum ersucht wird, Informationen für Dokument TC/[xx]/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen" zur Verfügung zu stellen; und/oder

„ii) Benachrichtigen des Verbandsbüros durch eine E-Mail an [upov.mail@upov.int](mailto:upov.mail@upov.int);

„41. Der TC vereinbarte, die Entwicklung eines Pakets kompatibler IT-Instrumente mit den folgenden Elementen vorzuschlagen:

„a) Plattform für:

„i) Austausch bestehender DUS-Berichte für:

„1) UPOV-Mitglieder, um gegebenenfalls vorhandene DUS-Berichte zu versenden und zu erhalten und die Zahlung zu veranlassen;

„2) Antragsteller auf Erteilung von Züchterrechten, um die Verwendung bestehender DUS-Berichte zu beantragen und gegebenenfalls Zahlungen zu leisten.

„ii) UPOV-Mitglieder, um ihre dokumentierten DUS-Verfahren und Informationen über ihre Qualitätsmanagementsysteme anderen Verbandsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

„b) Instrument zur Bereitstellung von Informationen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung zwischen UPOV-Mitgliedern und Antragstellern auf Erteilung von Züchterrechten in einer nutzerfreundlichen Form unter Verwendung von in der GENIE Datenbank enthaltenen Informationen;

„c) Modul für UPOV-Mitglieder zur Verwendung der webbasierten TG-Mustervorlage und der Datenbank mit Merkmalen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden (IATG) in deren Sprache;

„d) Plattform für Datenbanken von UPOV-Mitgliedern mit Informationen zu Sortenbeschreibungen.

„42. Der TC nahm das Potential maschineller Übersetzungstechnologie zur Kenntnis, um Kosten für Übersetzungen von UPOV-Dokumenten in UPOV-Sprachen zu reduzieren und UPOV-Material in mehr Sprachen zu erstellen.

„43. Der TC vereinbarte, das Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und die UPOV-Sortenbeschreibung“ zu überarbeiten, um zusätzliche Informationen in die DUS-Prüfungsberichte aufzunehmen zum:

* Bereitstellen von Informationen über in der Sortensammlung enthaltene Sorten
* Melden der in die Prüfung einbezogenen Sorten (nicht nur ähnliche Sorten)
* Bereitstellen von Daten aus Feldbeobachtungen mit dem DUS-Prüfungsbericht für jede Sorte
* Bereitstellen von Informationen über das Umfeld, in dem die DUS-Prüfung durchgeführt wurde

„44. Der TC vereinbarte, die Auswirkungen des vorgeschlagenen Plans auf der Grundlage der von den Verbandmitgliedern berichteten Reihe von Übereinkommen über die Zusammenarbeit, wie in Dokument C/[xx]/INF/5 „Zusammenarbeit bei der Prüfung” dargelegt und in der GENIE-Datenbank enthalten, zu bewerten.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. Am 28. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-2)
2. Am 27. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-3)
3. Am 26. und 27. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-4)
4. Am 28. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-5)
5. Am 27. Oktober 2021 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-6)
6. Auszug aus Dokument CAJ/77/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss“. [↑](#footnote-ref-7)
7. Abgehalten am 28. und 29.Oktober 2019 in Genf. [↑](#footnote-ref-8)
8. Am 26. und 27. Oktober 2020 auf elektronischem Wege abgehalten. [↑](#footnote-ref-9)